

99101011000000

# Anzeige eines Sterbefalls

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121385169/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101011000000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige eines Sterbefalls
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todesfall, Standesamtangelegenheiten, Verstorbener, Bescheinigung Tod, Sterberegister, Sterbeurkunde, Bestattung, Beerdigung, Leichenpass, Todesbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_29.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_30.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_30.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_31.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_31.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_37.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_37.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_38.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_38.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_40.html</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=12368&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=414507">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=12368&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=414507</a> </p> <p> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_29.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_30.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_30.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_31.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_31.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_37.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_37.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_38.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_38.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_40.html</a>  <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=12368&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=414507">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=12368&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=414507</a> </p>
Teaser	Im Falle des Todes einer Person besteht die Verpflichtung zur Anzeige eines Sterbefalls. Hier erfahren Sie mehr dazu.
Volltext	<p>Jeder Sterbefall muss dem für den Sterbeort zuständigen Standesamt angezeigt werden.</p> <p>Stirbt jemand in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder Gefängnis, muss der Träger beziehungsweise die Trägerin der Einrichtung den Tod schriftlich anzeigen.</p> <p>Bei einer unnatürlichen beziehungsweise ungeklärten Todesursache erfolgt die Sterbeanzeige nach Abschluss der Ermittlungen durch die jeweils zuständige Polizeibehörde.</p>

## Modul

## Sachverhalt

In allen anderen Fällen sind folgende Personen in nachstehender Reihenfolge zur (mündlichen) Anzeige des Sterbefalls verpflichtet:

- jede Person, die mit der oder dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft lebte,
- die Person, in deren Wohnung der Sterbefall eintrat,
- jede Person, die bei Eintritt des Todes anwesend war oder von dem Sterbefall weiß.

Bei Sterbefällen in öffentlichen oder privaten Einrichtungen haben auch andere Personen, die bei dem Tod dabei waren oder von dem Sterbefall wissen, das Recht, den Sterbefall anzuzeigen. Die zur Anzeige Verpflichteten haben die für die Beurkundung des Sterbefalls erforderlichen Angaben zu machen und die entsprechenden Nachweise beizubringen. Das Standesamt nimmt die Eintragung in das Sterberegister vor und stellt die Sterbeurkunde aus.

## Erforderliche Unterlagen

Für die Anzeige eines Sterbefalles benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Personalausweis, Reisepass oder ein anerkanntes Passersatzpapier der mündlich anzeigenden Person
- schriftliche Anzeige des Trägers oder der Trägerin der Einrichtung, in der der Tod eingetreten ist
- ärztliche Todesbescheinigung (nichtvertraulicher und vertraulicher Teil)
- Personalausweis, Reisepass oder Meldebescheinigung der verstorbenen Person (als Nachweis der Identität (bei Ausländern) und des letzten Wohnsitzes); eine Meldebestätigung genügt nicht
- falls die verstorbene Person noch nicht in den Personenstandsregistern (das heißt dem Geburten-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister) des für die Beurkundung des Sterbefalls zuständigen Standesamts geführt wird, Personenstandsurkunden der verstorbenen Person: falls die Geburt und eine eventuelle Eheschließung der verstorbenen Person bei einem anderen Standesamt beurkundet worden sind: Personenstandsurkunden der verstorbenen Person Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten

Modul	Sachverhalt
	<p>Ehe oder Lebenspartnerschaft und bei deren Auflösung der Nachweis hierüber wenn keine Ehe oder Lebenspartnerschaft bestand: Geburtsurkunde</p> <p>Hinweis: Das Standesamt kann weitere Unterlagen von Ihnen verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist. Urkunden aus dem Ausland sind im Original und jeweils mit einer deutschen Übersetzung eines anerkannten Übersetzers beziehungsweise einer anerkannten Übersetzerin vorzulegen.</p>
Voraussetzungen	<p>Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - eine Person ist gestorben,</li> <li>• es wurde eine ärztliche Leichenbeschau durchgeführt.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Anzeige des Sterbefalls erfolgt folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als anzeigepflichtige Person zeigen Sie den Sterbefall mündlich an.</li> <li>• Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie andere Einrichtungen zeigen den Sterbefall schriftlich an.</li> <li>• Wenn Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragt haben, zeigt dieses den Sterbefall schriftlich für Sie an.</li> <li>• Sie reichen die benötigten Unterlagen ein.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Sterbefall muss angezeigt werden bis: spätestens am 3. auf den Tod folgenden Werktag.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige eines Sterbefalls</li> <li>• jeder Sterbefall ist anzuzeigen</li> <li>• stirbt jemand in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, Gefängnis oder einer sonstigen Einrichtung, hat der Träger beziehungsweise die</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Trägerin der Einrichtung den Tod anzuzeigen -

- in allen anderen Fällen sind folgende Personen in nachstehender Reihenfolge zur Anzeige des Sterbefalls verpflichtet: jede Person, die mit der oder dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft lebte die Person, in deren Wohnung der Sterbefall eintrat jede Person, die bei Eintritt des Todes zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen Kenntnis hat -
- Voraussetzung für die Anzeige ist die Todesbescheinigung
- die zuständige Behörde beurkundet den Sterbefall im Sterberegister und stellt die Sterbeurkunde aus Seite
- zuständig: Standesamt der Gemeinde, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eintrat

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Anzeige eines Sterbefalls, Notification of a death